Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Dezernat II

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2018

Beschluss-Nr.: 426-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:
Zurückstellen der Straßenbaumaßnahmen Bornsche Straße, Große Straße, Nordstraße und weitere

Gesetzliche Grundlage:

§§ 45 Abs. 1 und 2 Nr. 4, 4, 5 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA

Begründung:

1. Sachverhalt:
Für das Haushaltsjahr 2018 war der grundhafte Ausbau der Bornschen Straße in Haldensleben vorgesehen.
Ebenso vorgesehen waren die Maßnahmen Ausbau der Großen Straße und der Nordstraße in Althaldensleben. Für diese Straßenbaumaßnahmen waren Fördermittel beantragt bzw. z.T. auch schon bewilligt worden.
Alle Maßnahmen wurden von den Anwohnern und Anliegern sehr kritisch gesehen, teils massiv abgelehnt. Es haben sich Bürgerinitiativen gegründet. Begründet wurden die Ablehnungen u.a. mit der auf Landesebene begonnenen Diskussion zu einer möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wann und mit welchem Ergebnis die Diskussion abgeschlossen wird, ist heute schwer absehbar.
Vor diesem Hintergrund erscheint es derzeit sinnvoll, die noch nicht begonnenen Maßnahmen so lange zurückzustellen, bis die Diskussion auf Landesebene zu einem Abschluss gekommen ist, der dann in der weiteren Planung berücksichtigt werden kann.
Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen und noch nicht begonnenen Straßenbaumaßnahmen werden ebenso zurückgestellt.
Nicht zurückgestellt werden können bereits begonnene bzw. fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Straßenbaumaßnahmen.

2. Folgenabschätzung:
Für die Bornsche Straße sind weitere Abstimmungen mit den Versorgern zu treffen. Sollten diese nicht länger mit ihren Maßnahmen warten können, so wäre schlimmstenfalls die geöffnete Straße durch die Versorger wieder zu schließen. Diese hätte dann allerdings nicht die Stabilität wie die ursprüngliche bzw. eine neue Straße. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Straße durch die Stadt zu erneuern und ggf. auch durch Straßenausbaubeiträge der Anlieger zu finanzieren.
Die Maßnahme Nordstraße kann auf das Jahr 2019 verschoben werden. Eine fristgerechte Verwendung der Fördermittel, ohne dass Zinszahlungen hierfür fällig werden, müsste bis Ende Februar 2020 nachgewiesen werden. Dieser Termin dürfte bei der derzeit abzusehenden Terminkette nicht zu halten sein, so dass Zinsforderungen hierfür gegenüber der Stadt geltend gemacht werden könnten.
Für die Maßnahme Große Straße sind die Fördermittel bereits bewilligt. Das Zurückstellen dieser Maßnahme bedeutet, dass die Stadt Zinsen für das Nichtabrufen der Fördermittel in Höhe von 9.331,80 € für das Jahr 2019 bezahlen muss.
Für noch nicht begonnene Straßenbaumaßnahmen, die bereits im Haushaltsplan 2019 enthalten sind, werden auch noch keine Planungsleistungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 9.331,80 EUR

HH-Jahr 2019 , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	06.12.2018	
Stadtrat	13.12.2018	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass die Straßenbaumaßnahmen Bornsche Straße, Große Straße und Nordstraße bis zu einer abschließenden Entscheidung des Landtages Sachsen-Anhalt über die Straßenausbaubeiträge zurückgestellt werden.
Die weiteren beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen, die im Haushaltsplan 2019 enthalten sind, werden während dieser Zeit nicht begonnen.

in Vertretung

Sabine Wendler
stellv. Bürgermeisterin